

# TELEFONTERRO R AUF DAS HANDY

Mittlerweile haben die meisten Jugendlichen ab 14 Jahren ihr eigenes Handy. Leider bekommen sie nicht nur Anrufe von Freunden und Familie, wie ursprünglich gedacht. Immer öfter werden Handybesitzer Opfer von Telefonterror. So erging es Miriam, die über einen Zeitraum von zwei Monaten zu meist nächtlicher Stunde von einem Unbekannten per Anruf geweckt wurde. Anfangs ging sie noch von einem Verwählen aus, doch merkte sie schnell, dass dies nicht zutraf.

Auch Thomas, ist Opfer. Er bekommt seit nunmehr einem halben Jahr zwielichtige Angebote per SMS von einem 0190er-Anbieter geschickt. „Es würde mich nicht zu sehr stören,“ sagt er, „wenn es nicht bis zu zehn SMS pro Tag wären.“

Wie den Beiden ergeht es auch vielen anderen Handynutzern. Doch die wenigsten wissen, wie man sich vor solchen Belästigungen übers Handy schützen kann. Denn gerade bei den Terroranrufen, haben die Besitzer des Handys eine Vielzahl an Möglichkeiten sich zu schützen. Der wohl sicherste Schutz ist es, seine Nummer nur einem kleinen Personenkreis mitzuteilen. Dies läßt sich oft jedoch nicht in die Tat umsetzen. Somit kann derjenige, der Opfer solcher Anrufe wird, sofern er Inhaber eines Vertragshandys ist, einen Nummerwechsel bei seinem Anbieter beantragen. Diese Möglichkeit hat den Nachteil, dass sämtliche Personen über den Nummerwechsel benachrichtigt werden müssen und womöglich auch der Telefonterrorist diese Nummer wieder erlangen könnte. Die effektivste Lösung wäre eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei, die daraufhin eine Fangschaltung einrichten kann. Somit bekommt man schnell raus, wer der nervige Anrufer ist. Was viele Netzbetreiber anbieten, ist, dass man auch als Privatperson eine solche Fangschaltung beantragen kann. Dieser Antrag wird direkt beim Netzanbieter gestellt. Dieser sendet einem die nötigen Unterlagen zu, damit der Auftrag schriftlich erteilt werden kann. Nach Ablauf einer Woche ist dann die Fangschaltung aktiv. Durch die genauen Angaben, wann der Handynutzer belästigt wurde und wo sein Aufenthaltsort war, kann der Telefonterrorist ermittelt werden. Dies aber auch nur, wenn er innerhalb Deutschlands angerufen hat, was meistens auch der Fall ist. Über

die rechtliche Grundlage dieser Möglichkeit scheint keiner der Mobilfunkanbieter noch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation eine Ahnung zu haben. „Diese Möglichkeit steht dem Kunden rechtlich zu und alle Anbieter sind zu dieser Information verpflichtet“, hieß es bei einer Anfrage von „Junge Zeiten“ bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation. Bei erneuten Nachfragen teilte man „Junge Zeiten“ jedoch mit, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation keine gesetzliche Regelung dazu vorschreibt, aber die Anbieter diese Angaben nicht an Privatpersonen machen dürfen. So kommt es, dass T-Mobile und O2 diese Möglichkeit abstreiten mit dem Verweis auf das Datenschutzgesetz, hingegen der Vodafone- und E-plus-Kunde nach Schilderung des Problems die Möglichkeit einer privaten Fangschaltung angeboten bekommt.



Gegen sogenannte Spam-SMS und Spam-MMS sind die Anbieter in Deutschland noch machtlos. Bei dieser Machtlosigkeit gegen die Spam-Mails sind sich dann auch alle Anbieter wieder einig. In den Niederlanden hingegen bietet Vodafone seinen Kunden bereits heute die Möglichkeit sich über einen elektronischen Filter vor solchen SMS bzw. MMS zu schützen. Eine solche Maßnahme kann in Deutschland zur Zeit noch nicht umgesetzt werden. Jedoch arbeiten alle Anbieter zur Zeit an Möglichkeiten, diese

oder ähnliche Filter auch in Deutschland einzuführen. Bis dahin raten sie ihren Kunden auf keine SMS und MMS mit zweifelhafter Herkunft zu antworten oder gar zurückzurufen. Der sicherste Schutz ist und bleibt jedoch seine Nummer nur einem kleinen Personenkreis mitzuteilen.

Peter Panzer jr.

